

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/045/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 04.07.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Beschaffung von 2 Speiseausgabewagen für die OGS Aumühle Hier: Antrag der DRK-Betreuungsdienste		
Beratungsfolge:		
Datum 28.08.2023	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Sozials der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
	<i>Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	<i>Vorberatung</i>
07.09.2023	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die Beschaffung von 2 Speiseausgabewägen zu einem Gesamtbetrag in Höhe von ca. 3.200 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Sachverhalt:

Die DRK-Betreuungsdienste haben einen Antrag auf Beschaffung von 2 Speiseausgabewägen gestellt.

Näheres dazu ist der beigefügten Projektbeschreibung zu entnehmen.

Der benötigte Betrag beträgt ca. 3.200,00 €.

Die Deckung kann aus der Haushaltsstelle der Schule für Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen: €	Ausgaben: ca. 3.200,00 €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle: 12.2.21100.93500
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. Folgekosten: €

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Nein

Anlage/n:

1 Antrag Speisenausgabewägen OGS Aumühle